

FAQs

Curriculum Forensische*r Sachverständige*r / Gerichtsgutachter*in

Sehr geehrte Interessenten*innen für unsere Fortbildung zum*r Gerichtsgutachter*in,

hier finden Sie einige der häufigsten Fragen zu diesem Curriculum. Gerne stehen wir Ihnen während unserer Bürozeiten auch persönlich zur Verfügung. (0911-975607-200). Per EMail erreichen Sie uns wie folgt: FortWeiterbildung@ivs-nuernberg.de.

- **Ist eine tiefenpsychologische Ausbildung auch für diese Fortbildung geeignet?** – ja. Die Tätigkeit als Sachverständiger ist unabhängig von der Psychotherapeutischen Vor- bzw. Ausbildung.
- **Werden Seminare auch online angeboten?** – vereinzelt werden Seminare online angeboten, das hängt vom Thema und dem Dozenten ab.
- **Muss ich erst die Grundlagenseminare und dann die Spezialisierungsseminare machen?** – nein, das ist nicht zwingend erforderlich.
- **Ich bin KJP-Therapeut, kann ich trotzdem auch eine andere Richtung wie Familienrecht wählen?** - Grundsätzlich ja, es ist aber auch abhängig von dem Grundberuf, ob jemand Pädagoge oder Psychologe ist.
- **Wann ist der nächste Beginn?** – Sie können jederzeit einsteigen. Es ist ein fortlaufendes Curriculum, die Seminare werden immer wieder neu geplant und angeboten.
- **Wie ist das mit der Anzahl der Grundlagen- u. Spezialisierungsmodul?** – Sie benötigen in Bayern 4 x 16 Einheiten für das Grundlagenmodul und 5 x 16 Einheiten für jedes Spezialisierungsmodul. In anderen PT-Länderkammern gibt es Unterschiede, ebenso wie beim Psychologen für Rechtspsychologie.
- **Wie viel Supervisionsstunden brauche ich?** – Das hängt von der jeweiligen Fort- bzw. Weiterbildungsrichtlinie der jeweiligen Länderkammern ab, deren Zertifikat man anstrebt.
- **Gibt es einen Zeitrahmen, bis wann ich alle Bausteine erledigt haben muss?** – nein
- **Ich bin noch im Studium, kann ich trotzdem mit der Fortbildung anfangen?** – Wenn Ihre Ausbildung eine spätere Tätigkeit als Gerichtsgutachter*in ermöglicht, ist das bereits jetzt durchführbar. Den Antrag bei den PT-Kammer können Sie aber erst nach Ihrer Approbation einreichen.
- **Woher bekomme ich einen Supervisor?** – Auf unserer Homepage: <https://www.ivs-nuernberg.de/dozenten/> oder durch Nachfrage z. B. bei den Dozenten.
Wichtig ist, dass er oder sie bereits Gutachten in Ihrer Fachrichtung erstellt hat. Nennen Sie uns bitte vor Beginn der Supervision den Namen, damit wir evtl. Probleme nach Erstellung der Gutachten ausschließen. Beachten Sie, dass es ein Formular zur Erfassung der Supervisionsstunden gibt. Bei Bedarf bitte anfordern.
- **Ich komme aus einem anderen Bundesland, kann ich trotzdem am IVS die Fortbildung machen?**– Unsere Seminare werden auch von den PTKammern der anderen Bundesländer anerkannt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen PTK über die in Ihrem Bundesland gültigen Fortbildungsrichtlinien.

- **Wie komme ich an Gutachten?** – Fragen Sie frühzeitig bei Gerichten, Dozenten o. a. an. Wenn Sie den theoretischen Teil fast abgeschlossen haben, stellen wir Ihnen auf Nachfrage und bei Bedarf auch eine Zwischenbescheinigung aus, damit Sie nachweisen können, dass Sie die Fortbildung bereits begonnen haben. Herr Dr. Rose steht Ihnen gerne auch zu diesen und anderen Fragen zur Verfügung.
- **Mein Arbeitgeber übernimmt die Seminarkosten, wie wird das gehandhabt?** – Eine gesonderte Rechnungserstellung ist möglich. Sprechen Sie uns deswegen direkt an.
- **Wie melde ich mich zu den Seminaren an?** – über unsere Homepage-Onlineanmeldung: <https://www.ivs-nuernberg.de/online-anmeldung/>. Achten Sie vor dem Schließen der Seite darauf, dass in roter Schrift „Ihre Anmeldung war erfolgreich“ o. ä. erscheint. Sie bekommen nach der Anmeldung eine automatisch generierte Mail zur Kontrolle Ihrer Daten. Falls Sie sich das erste Mal zu einem Seminar am IVS angemeldet haben, bekommen Sie per Post einige Informationen zu unserem Standort. Bei weiteren Anmeldungen erhalten Sie von der Abteilung Fort- und Weiterbildung nochmals eine EMail als Anmeldebestätigung.
- **Wie kann ich zahlen?** – Entweder durch Lastschriftinzugsverfahren oder durch Überweisung. Die Auswahl treffen Sie bei der Onlineanmeldung.
- **Gibt es Fortbildungspunkte für die Seminare?** - Unsere Seminare werden bei der PTK-Bayern angemeldet. Normalerweise erhalten Sie die Punktebescheinigung und eine Teilnahmescheinigung am Ende des Seminars. Bei einer Onlineveranstaltung werden Ihnen diese Unterlagen zugeschickt, sobald uns die von den Dozenten unterschriebenen Bescheinigungen vorliegen.
- **Bekomme ich ein Zertifikat, wenn ich alle Bausteine für diese Fortbildung gemacht habe?** – Wenn alle Bausteine vorliegen (Besuch von 4 Grundlagenmodulen und 5 Spezialisierungsmodulen, Nachweis der Supervision und die Gutachten anonymisiert Herrn Dr. Rose zur Ansicht vorgelegt wurden), erhalten Sie eine Bestätigung mit einer Auflistung der besuchten Seminare und der Bestätigung der vorgelegten erforderlichen Gutachten. Diese können Sie der PTKammer für den Eintrag als Gerichtsgutachter*in vorlegen.
- **Wenn ich Gutachter für mehrere Bereiche machen möchte, muss ich dann alles nochmal machen?** – Der Besuch der Grundlagenmodule ist einmalig. Je Spezialisierungsrichtung müssen die erforderlichen Einheiten besucht werden.
- **Für meine gewünschte Richtung finde ich nicht genug Seminare auf der Onlineanmeldung?** – Verschiedene Seminare sind für mehrere Module einsetzbar. Sie sehen das auch auf dem Vermerk unter dem Seminar: Anrechenbar auch für Jedes Seminar kann aber nur einmal eingesetzt werden.
- **Wie kann ich stornieren, entstehen dabei Gebühren?** – Unsere Stornogebühren sind wie folgt: Der Rücktritt von einer Anmeldung ist stets schriftlich bekannt zu geben. Bei einer schriftlichen Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn entstehen Gebühren in Höhe von 20 % der Seminargebühr. Bei einer Absage ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt nur dann möglich, wenn der freie Platz durch einen von Ihnen gestellten Ersatzteilnehmer besetzt wird. Andernfalls ist die volle Seminargebühr zu zahlen.
- **Brauche ich eine besondere Versicherung?** – Für Ihre Tätigkeit als Gutachter*in brauchen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung, die eine gutachterliche Tätigkeit mit einschließt.